

**Die Jugendversammlung am 12.03.2016 in Neumühl
möchte folgende Änderung der
Spielordnung der Schachjugend Baden
vornehmen:**

**Änderung
des Punktes »3.3 Qualifikation«**

Bisherige Fassung:

3.3 Qualifikation

Die Bezirke melden für jeden Wettbewerb die kompletten Ergebnislisten. Der Meldetermin wird jeweils rechtzeitig vom Spielleiter Mannschaften bekanntgegeben.

Neue Fassung:

3.3 Qualifikation U12/U14/U16

3.3.1 Meldungen der Bezirke

Die Bezirke melden bis zum Meldeschluss für die jeweilige badische Meisterschaft die komplette Ergebnisliste der jeweils zugehörigen Bezirksmeisterschaft. Der Meldeschluss wird rechtzeitig vom Spielleiter Mannschaft bekanntgegeben.

3.3.2 Vorberechtigung

Als „vorberechtigt“ gelten für jede Altersklasse die drei bestplatzierten Vereine des Vorjahres. Jeder Verein kann pro Altersklasse maximal eine Vorberechtigung erhalten.

3.3.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind jeweils eine Mannschaft der vorberechtigten Vereine und die Sieger der Bezirksmeisterschaften mit folgender Einschränkung:

Ist ein Verein vorberechtigt, kann er durch die Bezirksmeisterschaft nur dann einen zweiten Startplatz erwerben, wenn dieser Startplatz nachweislich durch eine „zweite Mannschaft“ erworben wurde. Eine Mannschaft gilt als „zweite Mannschaft“, wenn in dieser kein Spieler der „ersten Mannschaft“ (mutmaßlich beste vier spielberechtigte Spieler eines Vereins) bei der Bezirksmeisterschaft zum Einsatz kamen. Die Entscheidung, ob tatsächlich eine „zweite Mannschaft“ vorlag, obliegt dem zuständigen Staffelleiter.

Belegt eine „erste Mannschaft“ eines vorberechtigten Vereins bei einer Bezirksmeisterschaft einen Qualifikationsplatz, so wird der Qualifikationsplatz an die nächstplatzierte Mannschaft unter den gleichen Einschränkungen weitergegeben.

Der ausrichtende Verein erhält einen Freiplatz. Ist der ausrichtende Verein bereits mit mindestens einer Mannschaft bei der betreffenden Meisterschaft vertreten, darf er eine zusätzliche Mannschaft stellen.

Die weiteren **eventuell verfügbaren Plätze (Freiplätze)** werden an die Bezirke mit der höchsten Beteiligung **von Vereinen** vergeben.

Begründung:

In der bisherigen Fassung lässt die Formulierung **»mit der höchsten Beteiligung«** vollkommen offen, ob damit *die höchste Beteiligung von Mannschaften* oder aber *die höchste Beteiligung von Vereinen* gemeint ist.

Da die Spielordnung sich hier nicht klar ausdrückt, wurde bisher dem Staffelleiter die Entscheidung in dieser Frage überlassen. Nun kann es aber durchaus unterschiedliche Auffassungen dazu geben; es besteht also die Möglichkeit, dass bei einem Amtswechsel auch immer wieder eine andere Auslegung der Formulierung **»mit der höchsten Beteiligung«** zur Anwendung kommt. Also keine klare Linie.

Persönlich bin ich überzeugt, dass **der höchsten Beteiligung von Vereinen** der Vorzug gegenüber **der höchsten Beteiligung von Mannschaften** zu geben ist.

Ziel in den Bezirken muss es sein, so viele Vereine wie möglich für eine Teilnahme an einer Bezirksmeisterschaft zu gewinnen (breite Streuung). Es macht keinen guten Eindruck wenn man erfährt, dass von den (z.B.) zwanzig Vereinen eines Bezirkes zwar

sieben Mannschaften, aber eben nur aus zwei Vereinen beteiligt waren. Das bedeutet ja, dass zwei Vereine gute Jugendarbeit machen – 18 aber eher wohl nicht!

Außerdem: Der Unterschied zwischen *Bezirksentscheidung* und *Bezirksmeisterschaft* sticht sofort ins Auge. Eine »Meisterschaft« wird als viel bedeutender wahrgenommen als eine »Entscheidung«!

Ich erhoffe mir eine Zustimmung für diesen Antrag.

Frank Schmidt